

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. März 2005

Nr. 2005/602

### **Verkauf Einfamilienhaus GB Gerlafingen Nr. 851 an Hedije Murseli-Sefa und Argon Murseli, Effretikon**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Staat Solothurn verkauft ein Einfamilienhaus (EFH) an folgende Privatpersonen:

Grundbuch Gerlafingen Nr. 851, Hauptstrasse 14, 4563 Gerlafingen, an Hedije Murseli-Sefa und Argon Murseli, Wattstrasse 19, 8307 Effretikon, zum Preis von Fr. 418'000.--.

Der Verkauf stützt sich auf RRB Nr. 2003/2268 vom 8. Dezember 2003, worin der Regierungsrat das Hochbauamt, unter Beizug der Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik", mit der Umsetzung einer Immobilienstrategie beauftragt. Diese Strategie beinhaltet im Wesentlichen die Abklärung der Betriebsnotwendigkeit für alle kantonalen Immobilien (Bestimmung der Priorität A "Halten") sowie die Abklärung des Verwertungspotentials für die nicht betriebsnotwendigen Immobilien (Bestimmung der Prioritäten B "Halten und periodisch neu beurteilen" und C "zu entwickelnde Immobilien").

Die zum Verkauf stehende Liegenschaft ist bei der laufenden Priorisierung als nicht betriebsnotwendig, von nicht strategischer Bedeutung und demnach als zu verkaufendes C-Objekt beurteilt worden.

Die Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" ASG hat am 18. Mai 2004 beschlossen, dass kleinere Immobilien (z.B. einzelne EFH-Parzellen oder Gebäude) durch das Hochbauamt, ohne Rücksprache mit der ASG, unter Vorbehalt des Regierungsratsbeschlusses, direkt veräussert werden können. Die Abteilung Immobilien hat in der Folge den vorliegenden Verkauf öffentlich ausgeschrieben und sich schliesslich mit dem Interessenten vertraglich geeinigt.

#### **2. Liegenschaftenbeschrieb**

Grundbuch Gerlafingen Nr. 851, Hauptstrasse 14, 4563 Gerlafingen (EFH):

Die Liegenschaft ist ein ehemaliger Polizeiposten. Das 5-Zimmer-Haus hat Baujahr 1937 und steht an der ausserordentlich stark befahrenen Hauptstrasse in Gerlafingen. Die Hauptstrasse ist der Autobahnzubringer auf die A1. Das Gebäude genügt im heutigen Zustand nicht mehr den Komfortansprüchen und ist stark sanierungsbedürftig.

### 3. Kaufpreis, Bilanzwert, Erlös

Grundstück	Vermögensart	Bilanzwert Fr.	Verkaufspreis Fr.	Erlös Fr.
Gerlafingen GB Nr. 851	FV	352'000.--	418'000.--	66'000.--

FV = Finanzvermögen

### 4. Kaufvertrag, Finanzierungsausweis

Der Kaufvertrag wurde durch die zuständige Amtschreiberei ausgearbeitet und durch den Käufer bereits unterzeichnet. Der Vertrag beinhaltet wie üblich das limitierte Vorkaufsrecht zu Gunsten des Staates Solothurn auf die Dauer von fünf Jahren. Die Vertragskosten, Geometerkosten und Handänderungssteuern gehen zu Lasten der Kaufparteien. Diese haben beim Hochbauamt zum vorliegenden Kauf den entsprechenden Finanzierungsausweis deponiert.

### 5. Beschluss

- 5.1 Dem Verkauf von GB Gerlafingen Nr. 851 an Hedije Murseli-Sefa und Argon Murseli, Wattstrasse 19, 8307 Effretikon, zum Preis von Fr. 418'000.--, wird zugestimmt.
- 5.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt, wird ermächtigt und beauftragt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn zu unterzeichnen.
- 5.3 Der Erlös aus dem Verkauf EFH Gerlafingen (Verkaufspreis abzüglich Bilanzwert = Fr. 418'000.-- ./ Fr. 352'000.-- = Fr. 66'000.--) ist dem Kredit 424002/A41738 Erlös aus veräussertem Grundeigentum gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (2) KE/cw  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt  
Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" (10, Versand durch Hochbauamt)